

Militärische Bekanntmachungen = Communications militaires

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **47 (1939)**

Heft 47

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ

LA CROIX-ROUGE

Croce-Rossa

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Organe officiel de la Croix-Rouge suisse
et de l'Alliance suisse des Samaritains.



Crusch-Cotschna

Organo della Croce-Rossa svizzera e
della Federazione svizzera dei Samaritani.

Organ da la Crusch-Cotschna svizra e
da la Lia svizra dals Samaritans.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicato dalla Croce-Rossa svizzera - Edit da la Crusch-Cotschna svizra

SCHWEIZERISCHER SAMARITERBUND
ALLIANCE SUISSE DES SAMARITAINS

OLTEN
Martin-Distelfstr. 27 - Postcheck Vb 169 - Telefon 5.33.49

FEDERAZIONE SVIZZERA DEI SAMARITANI
LIA SVIZZRA DALS SAMARITANS

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis Fr. 2.— per Jahr, Einzelnummer 20 Cts. Redaktion: Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern. Administration und Annoncen-Regie: Rotkreuz-Verlag, Buchdruckerei Vogt-Schild A.-G., Dornacherstrasse, Solothurn, Postcheck Va 4, Telefon 2.21.55 — Publication hebdomadaire. Prix d'abonnement frs. 2.— par an, prix du numéro 20 cts. Rédaction: Secrétariat central de la Croix-Rouge suisse, 8, Taubenstrasse, Berne. Administration et Publicité: Editions Croix-Rouge, Imprimerie Vogt-Schild S. A., Soleure, Compte de chèques Va 4, Téléphone No 2.21.55

Militärische Bekanntmachungen - Communications militaires

Armeebefehl des Generals Guisan

Dass unsere Mannschaft gründlich ausgebildet und körperlich durchtrainiert ist, genügt nicht. Es ist unbedingt erforderlich, dass, trotz langer Dienstdauer und ungeachtet der Trennung von Familie und Beruf, sie eine gehobene Geistesverfassung behält. Frei von quälenden Zweifeln und Entmutigungen soll der Soldat Gleichmut und Zuversicht behalten.

Mit diesem Ziel vor Augen, habe ich den Generaladjutanten beauftragt, eine *Dienstabteilung (5. Sektion) «Heer und Haus»* mit folgenden Aufgaben zu schaffen:

Beitragen zur Erhaltung des guten Humors bei der Truppe;
Bewahrung und Förderung der vaterländischen Gesinnung, der Einsicht in die hohe Aufgabe der Armee;

Stärkung der Bande, die Bevölkerung und Armee vereinen, derart, dass sich die letztere wirklich ständig volksverbunden fühlen kann.

Mit Befriedigung habe ich festgestellt, dass seit dem Beginn des Aktivdienstes in verschiedenen Truppenverbänden gutgeglückte Anfänge gemacht wurden, die Soldaten zu unterhalten, sie zu belehren und anzuregen. Die 5. Sektion der Generaladjutantur wird diesen Unternehmungen zur Seite stehen und neue ins Leben rufen. Sie wird den Einheitskommandanten, als der für den Geist der Mannschaft verantwortlichen Stelle, mit Ideen, Hilfsmitteln und Personal zur Seite stehen.

Das Arbeitsprogramm.

der 5. Sektion umfasst Veranstaltungen des Rundfunks, der Kinematographen, des Theaters, musikalische und Gesangsvorführungen, Vorträge und Sportanlässe. Die Sektion wird sich die nötigen Mitarbeiter in der Truppe suchen; sie rechnet aber auch auf die tätige Teilnahme von Nichtdienstpflichtigen. Deren Meldungen sind bereits zahlreich eingelaufen.

Ich erachte es als unumgänglich, dass zwischen ernsthaften Vorträgen, die eine dauernde Aufmerksamkeit erfordern, und den rein unterhaltenden Veranstaltungen eine saubere Trennung erfolgt. Die

ersten gehören in die Arbeitszeit hinein, die andern in die Freizeit. Beide haben ihre Wichtigkeit; bald handelt es sich darum, zu belehren, bald zu vergnügen.

Belehren heisst nicht, irgendwelche Theorien aufzudrängen, wohl aber die Gedanken anregen und die Ueberlegungen herausfordern. Es handelt sich darum, der Mannschaft vor allem

an Hand konkreter Beispiele die greifbare und geistige Wirklichkeit «Schweiz»,

ihre ehrenvolle Vergangenheit, die militärischen Traditionen zu schildern, unsere Helden, Künstler, Wissenschaftler zu ehren, den hohen Kulturstandpunkt, den sie erreicht hat, aufzuzeigen und auf ihre Bestimmung in dieser Welt hinzuweisen. Auf diese Weise wird sich die Truppe des Wertes der Güter bewusst, die sie mit den Waffen zu verteidigen berufen sein kann, und dergestalt erhält unser Aktivdienst seine volle und wahre geistige Bedeutung.

Die 5. Sektion wird nicht in bürokratischer Weise im Befehlston vorgehen; sie wird mit Verständnis und Kameradschaftlichkeit handeln und unsern Eigentümlichkeiten, als den Grundlagen unserer staatlichen Einheit, Rechnung tragen.

Sie steht mit den AK- und Divisionsstäben durch besonders bezeichnete Offiziere in Verbindung und wird von diesen über die Bedürfnisse der Truppen und die Anregungen der Vorgesetzten unterrichtet. Sie wird andererseits die Verbindung zwischen Armee und Hinterland sicherstellen, in einer Art, die von vornherein jede Gefahr von Missverständnissen ausschliesst und die gegenseitigen Sympathien lebhaft und dauernd erhält.

In dieser geschichtlichen Zeit müssen alle Kräfte der Schweiz dienstbar gemacht werden, die geistigen sowohl wie die materiellen. Unsere Verteidigungsmassnahmen wären ungenügend, wenn sie nicht auch den Geist des Landes aufrüttelten. Vorgesetzte aller Grade weisen ich auf die wichtige Aufgabe hin, Herz und Geist der ihnen anvertrauten Truppe zu pflegen

Der General: Guisan.